

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0414/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.08.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinde können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegenstehen

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet ist liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Entlang der Elbe ist sowohl ein Vorranggebiet für Naturschutz (Kapitel 2.1, Seite 34 - 36)), als auch ein Vorranggebiet für Küstenschutz (Kapitel 2.5.; Seite 44 - 48) eingetragen. Die gesamte Gemeinde ist ein Entwicklungsgebiet für Tourismus und

Erholung (Kapitel 2.7, 3 G Seite 56, + Begründung 61/62).

Die Gemeinde Haselau ist nach wie vor von regionalen Grünzügen (Kapitel 2.2, Seite 36 - 38) durchzogen, diese sind zum Teil entlang der Altendeicher Chaussee (L 261) und der Haseldorfer Chaussee (K 8) unterbrochen. Auf Grund mangelnder Detailschärfe ist nicht zu erkennen, ob die in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 11 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A innerhalb der Grünzüge liegen. Es wird empfohlen hierzu Stellung zu nehmen und das Land auf die bestehenden Planungen und die knappen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde hinzuweisen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau empfiehlt / Die Gemeindevertretung Haselau beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Peter Bröker